

# Beobachter

ARBEITSLOSENKASSE

## Im Aargau kann man kein Latein

Text: Thomas Angeli

Bild: CdaMVvWgS, Wikimedia

Ausgabe: 21/09

Die Uni Basel verwirrte die Aargauer Arbeitslosenkasse mit einem lateinischen Diplom.



Juristische Fakultät der Uni Basel im Jacob Burckhardt Haus beim Bahnhof.

«Non licet», hätte man wohl bei der Arbeitslosenkasse des Kantons Aargau gesagt, wäre man des Lateinischen mächtig gewesen. Da dies aber offensichtlich nicht der Fall ist, musste sich Flavia Ebinger (Name geändert) mit einem simplen «Das akzeptieren wir nicht» abspeisen lassen. Die Juristin auf Stellensuche hatte als Beleg für ihr eben abgeschlossenes Studium ein lateinisch verfasstes Diplom der Universität Basel vorgelegt. Das Papier ist ein offizielles Dokument, dessen Richtigkeit ein Stempel und die eigenhändige Unterschrift des Dekans bestätigen. Bei der juristischen Fakultät der «Universitas Basiliensis» kann man sich nicht erinnern, dass es damit je Probleme gegeben hätte.

Für die Aargauer Arbeitslosenkasse jedoch war mit dem Dokument gar nichts bewiesen. Man hielt sich frei an den römischen Kaiser Julian: «Legi, non intellexi, condemnavi» (Ich las, begriff nicht und verdamnte). Folgerichtig wurde Ebinger beschieden, dass nur Dokumente in einer offiziellen Amtssprache akzeptiert würden.

Man habe die Anerkennung des Diploms «in keiner Weise verweigert», erklärt dazu Kassenleiter Fabian Ruhlé. Vielmehr sei es «aus sprachlichen Gründen nicht möglich gewesen, anspruchsrelevante Daten aus diesem lateinischen Diplom abzuleiten». Zu Deutsch: Es berechtige nicht zum Anspruch auf Arbeitslosengelder. Flavia Ebinger löste schliesslich das Problem, indem sie eine deutsche Übersetzung einreichte. Darauf musste die Kasse den ihr zustehenden Betrag auszahlen – nolens volens, ob sie wollte oder nicht.

© Beobachter Ausgabe 21 vom 15. Okt 2009 - Alle Rechte vorbehalten

SOCIAL BOOKMARKS



created by snowflake productions gmbh